

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nortorf vom 13.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		-11.066.000,00 €	7.158.900,00 €	-3.872.600,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		-1.016.300,00 €	6.848.100,00 €	5.834.800,00 €
Jahresüberschuss			323.800,00 €	
Jahresfehlbetrag				-9.707.400,00 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-11.061.500,00 €	7.128.500,00 €	-3.933.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.059.700,00 €	6.755.700,00 €	5.696.000,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		-103.300,00 €	810.000,00 €	706.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		-1.418.500,00 €	1.991.000,00 €	572.500,00 €

Nortorf, den 13.12.2023

Bürgermeister